

Merkblatt richtiges Lüften

Gerne informieren wir Sie, wie Sie Dank richtigem Lüften zu einem guten Raumklima gelangen.

1. Empfehlung für Bewohner



1.1. Richtiges Lüften hilft, hohe Luftfeuchtigkeiten und grosse Abkühlungen von Bauteilen sowie grosse Energieverluste zu vermeiden. Richtiges Lüften ist wichtig für die Erhaltung einer guten Raumluftqualität.

1.2. Richtiges Lüften heisst: Während 5 bis höchstens 10 Minuten sind die Fenster vollständig zu öffnen (Stosslüften). Besonders wirksam ist die kurze Querlüftung (Durchzug).

Mit diesen Massnahmen wird in kurzer Zeit viel Raumluftfeuchte abgeführt, das Auskühlen der Wand- und Decken-Oberfläche verhindert und eine Menge Heizenergie gespart.

1.3. Wann soll gelüftet werden? Machen Sie es sich zur Gewohnheit, bewohnte Räume am Tag 3 – 5 Mal zu lüften, am Morgen, am Mittag und am Abend, und zwar so gemäss Punkt 1.2 beschrieben.

Beachten Sie:

In geheizter Raumluft ist aus physikalischen Gründen immer, vor allem in Feuchträumen wie Bad, Küche und Waschküche etc. mehr Feuchtigkeit vorhanden als im kalten Aussenklima.



1.4 Richtiges Lüften bei längerer Abwesenheit. Vermeiden Sie es während der Heizperiode das Fenster oder andere Lüftungseinrichtungen in dauernde Kippstellung geöffnet zu lassen. In dieser Stellung kühlen die angrenzenden Bauteile derart aus, dass sich Kondenswasser bilden kann. Zudem geht damit dauernd Heizenergie verloren. Der Einsatz des Dreh-Kipp-Verschlusses ist jedoch in den Sommermonaten angebracht.



1.3. Richtiges Lüften und Raumtemperatur. Senken Sie die Raumtemperatur nicht übermässig und ohne Überprüfung der Isolationsqualität der Gebäudehülle (ältere Bauten) unverhältnismässige Energiesparbemühungen können zu Kondenswasserschäden und zu hygienischen Problemen (Schimmelpilzbildung) führen. Bleiben Sie in den Wohnräumen bei einer Temperatur von ca. 20°C.



1.4. Vorbeugen Schimmelbefall. Möbelstücke dürfen nicht dicht an die Aussenwände gestellt werden. Lassen Sie ca. 6-10 cm Abstand, dies sollte unliebsame Schäden verhindern. Auch in modernen Wohnungen mit dichten Fenstern und Türen ist die Gefahr der Kondenswasserbildung besonders an Fenstern gross. Hier ist richtiges Lüften sehr wichtig.

2. Mögliche Folgen

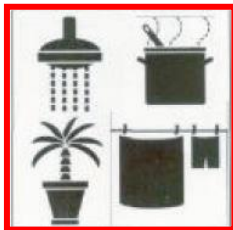


Mangelndes Lüften kann zu Kondenswasserbildung in der Wohnung führen:

- Feuchtigkeitsschäden an Möbeln
- Schimmelpilzbefall an Fensterteilen und Aussenwänden
- Niederschläge / Kondenswasserbildung an Fenster-innenseite
- Fleckenbildung an Fenstern und Aussenwänden
- Ablösen von Tapeten
- Schimmel an Fugenmaterial

In jedem Fall müssen solche Probleme vermieden werden.

3. Ursache



Bekanntlich enthält die Raumlufte immer einen gewissen Anteil an unsichtbarem Wasserdampf. Je kälter die Luft ist, desto weniger Wasserdampf kann sie aufnehmen. Kühlt man die Luft ab, so scheidet sie Wasser aus, welches sich vor allem an kalten Bau-teilen ansetzt:

- Fensterscheiben, Türen, Decken und Nischen
- Oberflächen von Aussenwänden hinter eng anstehenden Möbeln, weil geringe Luftzirkulation die Abkühlung und die Kondensatbildung fördert.

Eine zweite Ursache ist die Anreicherung der Raumlufte mit Feuchtigkeit. Die Raumlufte nimmt aus Ihrer Umgebung, also aus Pflanzen, von menschlicher Atmung und selbst aus dem Holz und Mauerwerk, Feuchtigkeit auf. Wasserdampf aus Küche und Bad reichern die Luft zusätzlich mit Feuchtigkeit an und zwar umso mehr, je wärmer sie ist. Durch die menschliche Transpiration während der Nacht kann sich die Luftfeuchtigkeit derart steigern, dass auch in Schlafzimmern Kondenswasser entstehen kann.

4. Lüften als Gegenmassnahme

Die Hauptursachen der vermehrten Kondenswasserbildung liegen heute bei der aus Energiespargründen und den gesetzlichen Wärmedämmungsaufgaben dichteren Gebäudehülle, was durch ein Fehlverhalten bei der Lüftung von Wohnräumen zu Schäden führen kann. Früher erfolgte eine natürliche und dauernde Lüftung durch undichte Stellen in der Gebäudehülle (Fenster, Mauerwerk, Rollladenkasten etc.).

Heute muss die Feuchtigkeit durch gezieltes Lüften und unter Berücksichtigung des Energiesparens abgeführt werden.

Stand: April 2024